

Mobility

Staff Outgoing

Pädagogische Hochschule Wallis

Brig, 31. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Bedingungen	3
Mobilität des Personals zu Weiterbildungszwecken	3
Mobilität des Personals zu Unterrichtszwecken	3
2. Anmeldung und Fristen	3
Einreichung der Bewerbung	3
Interne Validierung	4
Formulare	4
3. Subventionen	4
4. Aufenthalt vorbereiten	4
Visum	4
Versicherungen	4
Spezifische Bedürfnisse	4
5. Ende der Mobilität	5

1. Bedingungen

Mobilität des Personals zu Weiterbildungszwecken

Eine Mobilität zu Weiterbildungszwecken ermöglicht es dem Personal der PH-VS, an Weiterbildungsaktivitäten im Ausland teilzunehmen, die in direktem Zusammenhang mit ihren beruflichen Tätigkeiten stehen.

Rahmenbedingungen:

- Der Aufenthalt kann an einer Partnerinstitution, einem Unternehmen oder einer anderen relevanten Organisation für akademisches oder administratives Personal erfolgen, entsprechend dem *SEMP-Leitfaden von Movetia*.
- Die Mobilität muss der Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten dienen, die mit den beruflichen Aufgaben an der PH-VS in Zusammenhang stehen.

Mögliche Formate sind beispielsweise:

- Weiterbildungsseminare oder Workshops
- Job Shadowing (Beobachtung am Arbeitsplatz)
- Studienbesuche an Partnerinstitutionen

Mobilität des Personals zu Unterrichtszwecken

Eine Mobilität zu Unterrichtszwecken ermöglicht es den Lehrkräften und Dozierenden der PH-VS, einen Aufenthalt an einer Partnerinstitution im tertiären Bildungsbereich zu absolvieren, um dort Unterricht zu erteilen.

Rahmenbedingungen:

- Für die Mobilität muss vorab ein interinstitutionelles Abkommen zwischen der PH-VS und der Gastinstitution abgeschlossen werden.
- Solche Abkommen können nur zwischen Institutionen des tertiären Sektors abgeschlossen werden.
- Da die Vereinbarung eines solchen Abkommens einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen kann, werden interessierte Personen gebeten, sich frühzeitig bei der Planung ihres Aufenthalts mit der PH-VS in Verbindung zu setzen.

2. Anmeldung und Fristen

Einreichung der Bewerbung

Bewerbungen können das ganze Jahr über an mobility@hepvs.ch gesendet werden.

Um eine Mobilitätsförderung zu erhalten, wird empfohlen, sich frühzeitig während der Planung des Aufenthalts zu melden.

Interne Validierung

Die Gewährung einer Subvention ist abhängig von der vorherigen Genehmigung des Mobilitätsprojekts durch den direkten Vorgesetzten, die Direktion der PH-VS und die Personalabteilung.

Formulare

Das Formular für die Weiterbildung ist auf RII verfügbar.

Das Subventionsantragsformular sowie das «Grant Agreement» können durch eine Anfrage an mobility@hepvs.ch erhalten werden.

3. Subventionen

Die Höhe der Subvention hängt von der Dauer des Aufenthalts und dem Zielland ab.

Kostenart	Europa	Ausserhalb Europas
Reisekosten	bis zu 500 CHF	Bis zu 1'300 CHF
Aufenthaltskosten (2 bis 14 Tage, inkl. Reisetage)	170 CHF / Tag	170 CHF / Tag
Aufenthaltskosten (15 bis 60 Tage, inkl. Reisetage)	80 CHF / Tag	80 CHF / Tag

4. Aufenthalt vorbereiten

Visum

Ein Visum kann für Ihren Aufenthalt erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich beim Konsulat des Ziellandes.

Achtung: Der Antragsprozess kann mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Versicherungen

Stellen Sie sicher, dass Ihre Krankenversicherung die medizinischen Kosten und Spitalaufenthalte im Ausland abdeckt. Schliessen Sie bei Bedarf eine Zusatzversicherung ab. Die Gastinstitution kann bei Ihrer Ankunft einen Versicherungsnachweis verlangen.

Achten Sie zudem darauf, dass Sie während des Aufenthalts durch Ihre Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Spezifische Bedürfnisse

Mobilitätsstudierende im SEMP-Programm, deren körperliche, geistige oder gesundheitliche Situation die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten erschwert, können zusätzliche Unterstützung (bis zu 12'000 CHF) beantragen, um einen Teil der mit einer Behinderung verbundenen Kosten während des Aufenthalts im Ausland abzudecken.

Diese Unterstützung deckt nur Ausgaben, die nicht durch andere Fördermittel übernommen werden.

Achtung: Kontaktieren Sie mobility@hepvs.ch so früh wie möglich, um Ihren Antrag vorzubereiten.

5. Ende der Mobilität

Am Ende Ihres Aufenthalts lassen Sie bitte das «Certificate of Attendance» von der Gastinstitution unterschreiben und senden es anschliessend an mobility@hepvs.ch.